



**Florian Kraus**  
**Stadtschulrat**

An  
Herrn Stadtrat Jens Luther  
Fraktion CSU / Freie Wähler

Datum: 10.12.2025

Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern umsetzen

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01300 Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von  
Grundschulkindern umsetzen

vom 15.09.2025, eingegangen am 15.09.2025

Sehr geehrter Herr Stadtrat Luther,

auf Ihre Anfrage vom 15.09.2025 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

*Ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für  
Grundschulkinder in Bayern in Kraft und muss schrittweise von den Kommunen umgesetzt  
werden. Dies stellt die Landeshauptstadt München (LHM) vor Herausforderungen und bedarf  
einer effizienten Umsetzung.*

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

**Frage 1:** Gibt es Kooperationen mit bestehenden Institutionen, um Synergien zu nutzen?

Antwort:

Ja, es bestehen langjährige und vertrauensvolle Kooperationen mit den bestehenden  
Ganztagskooperationspartner\*innen sowie den Trägern der Mittagsbetreuung. Diese  
Zusammenarbeit ermöglicht es, Synergien gezielt zu nutzen und die Weiterentwicklung sowie

den Ausbau bereits etablierter Angebote nachhaltig voranzutreiben. Darüber hinaus wird im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung (KoGa) bereits jetzt die Vernetzung mit bestehenden Institutionen kontinuierlich ausgebaut. Schulen, Tageseinrichtungen und lokale Akteur\*innen wie Sportvereine oder Bildungsträger arbeiten eng zusammen, um vorhandene Strukturen und Kompetenzen gezielt zu nutzen. Dadurch entstehen vielfältige Synergien, etwa durch gemeinsame Angebote im Bereich Bewegung, Sport und Bildung. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt diese Zusammenarbeit in allen Bereichen, indem es die Nutzung schulischer Räumlichkeiten für Vereinsaktivitäten koordiniert und den Austausch zwischen Schulen, Trägern und Vereinen fördert. So werden lokale Netzwerke gestärkt und nachhaltige Partnerschaften im Sozialraum etabliert.

**Frage 2:** Welche spezifischen Probleme werden von der LHM als besonders kritisch angesehen? Welche Lösungsansätze oder Strategien werden in Betracht gezogen, um diesen Herausforderungen zu begegnen?

Antwort:

Als besonders herausfordernd bewertet das Referat für Bildung und Sport das begrenzte Raumangebot innerhalb des Stadtgebiets. Um dieser Situation konstruktiv zu begegnen, verfolgt das RBS die Strategie, bestehende schulische Räumlichkeiten bestmöglich zu nutzen und multifunktional einzusetzen.

Im vergangenen Jahr wurden hierzu an sämtlichen Grundschulstandorten umfassende Ortstermine durchgeführt, um den konkreten Raumbedarf präzise zu erfassen. Auf dieser Grundlage konnten gezielte Maßnahmen zur Erweiterung und Optimierung von Ganztagsangeboten, Mittagsbetreuungen sowie BayKiBiG-Einrichtungen entwickelt werden. Dabei standen insbesondere Aspekte wie Verpflegung, Raumkapazitäten und organisatorische Rahmenbedingungen im Fokus. Zudem arbeitet das RBS aktiv daran, neue Träger zu gewinnen und bestehende Kooperationen zu stärken. Je nach Standortbedingungen liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung von Mittagsbetreuungen, Tagesheimen und Horten, sofern keine Umwandlung in eine KoGa-Einrichtung möglich ist sowie auf dem Ausbau des offenen und gebundenen Ganztags.

Trotz der bestehenden Herausforderungen im Bereich des Fachkräftemangels ist besonders positiv hervorzuheben, dass zahlreiche Mittagsbetreuungen bereits ihre Bereitschaft signalisiert haben, künftig rechtsanspruchserfüllend zu arbeiten. Ebenso zeigen sich die Schulleitungen und das Staatliche Schulamt äußerst aufgeschlossen gegenüber dem weiteren Ausbau gebundener und offener Ganztagsangebote. Gemeinsam mit dem RBS unterstützen sie aktiv die schrittweise und bedarfsgerechte Umsetzung dieser Entwicklung.

**Frage 3:** In Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen ist es von Interesse, welche Prognosen die LHM hinsichtlich der zukünftigen Nachfrage nach Hortplätzen hat. Wird ein Rückgang von Anmeldungen nach dem Ausbau von offenen und gebundenen Ganztagschulen erwartet?

Antwort:

Das RBS geht nicht von einem Rückgang der Nachfrage nach Hortplätzen aus. Der zukünftige Ausbau offener und gebundener Ganztagsangebote wird vielmehr als ergänzende Maßnahme verstanden, um den bestehenden und weiterwachsenden Betreuungsbedarf zu decken. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung stützt sich auf vier Säulen: Kooperative Ganztagsbildung, Schulische Ganztagsklassen, Horte/HfKs/Tagesheime/HPTs, Mittagsbetreuungen.

Ein Rückbau von Hortstrukturen zugunsten anderer Angebotsformen ist daher seitens des RBS nicht vorgesehen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass alle vier Säulen weiterhin notwendig sind, um den unterschiedlichen Bedarfen von Familien gerecht zu werden und den Rechtsanspruch nachhaltig zu erfüllen.

**Frage 4:** Inwieweit können freiwerdende Kapazitäten in bestehenden Betreuungseinrichtungen, beispielsweise infolge von Umstrukturierungen oder Anpassungen innerhalb der Betreuungslandschaft, genutzt werden?

Antwort:

Das RBS geht derzeit nicht in größerem Umfang von freiwerdenden Kapazitäten in bestehenden Betreuungseinrichtungen aus. Vielmehr ist aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen und der Umsetzung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung von einem anhaltenden Ausbau der Angebote auszugehen. Im Vordergrund steht dabei, die bestehenden Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, um allen Kindern einen Betreuungsplatz entsprechend ihres individuellen Bedarfs anbieten zu können. Das RBS verfolgt daher eine vorausschauende Ausbauplanung, die sowohl räumliche als auch organisatorische Erweiterungen umfasst und in enger Abstimmung mit Schulen, Trägern und weiteren Partner\*innen umgesetzt wird. Im Zuge der Einführung von Einrichtungen der kooperativen Ganztagsbildung kann es vereinzelt dazu kommen, dass Hortangebote an einzelnen Grundschulen oder innerhalb bestimmter Sprengel reduziert werden. Diese freiwerdenden Kapazitäten werden jedoch gezielt genutzt, etwa durch die Aufnahme von Kindern benachbarter Sprengelgrundschulen oder durch die Anpassung der Angebote für andere Altersgruppen (z.B. Krippe oder Kindergarten).

Insgesamt verfolgt das RBS damit eine strategische, flexible und nachhaltige Nutzung vorhandener Ressourcen, um die Betreuungslandschaft langfristig zu stärken und den Rechtsanspruch dauerhaft sicherzustellen.

**Frage 5:** Gibt es Konzepte oder Pläne, diese Kapazitäten zu identifizieren und optimal zu nutzen, um die Qualität der Betreuung zu sichern und gleichzeitig den Bedarf zu decken?

Antwort:

Wie bereits in Frage 4 erläutert, konzentriert sich das Referat für Bildung und Sport daher auf eine vorausschauende Ausbauplanung, die sowohl räumliche als auch organisatorische Erweiterungen umfasst und in enger Abstimmung mit Schulen, Trägern und weiteren Partner\*innen umgesetzt wird.

**Frage 6:** Der Anspruch erstreckt sich auch auf einen Großteil der Schulferien. Wie wird die Betreuung in diesen Zeiten sichergestellt?

Antwort:

Im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter wird auch die Betreuung während der Schulferien sichergestellt. Der Freistaat Bayern schafft hierfür die Möglichkeit, ein Bildungs- und Betreuungsangebot unter formaler Schulaufsicht einzurichten, das sich nach aktuellem Gesprächsstand weitgehend an den bestehenden Rahmenbedingungen der Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen orientieren wird. Neben den bereits bestehenden Angeboten der Kindertageseinrichtungen, der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Sportvereine wird dieses neue Ferienangebot

eine weitere tragende Säule zur Erfüllung des Rechtsanspruchs darstellen. Es richtet sich insbesondere an Familien, bei denen ein Betreuungsbedarf vorrangig in den Ferienzeiten besteht oder deren Kinder Betreuungsformen besuchen, die bislang keine durchgehende Ferienbetreuung abdecken. Das Referat für Bildung und Sport arbeitet derzeit mit Nachdruck an der rechtzeitigen Schaffung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen, um das Angebot zum Schuljahr 2026/2027 umsetzen zu können. Im Mittelpunkt stehen dabei die Entwicklung einer geeigneten Finanzierungsstruktur, die Bereitstellung passender Räumlichkeiten sowie die gezielte Unterstützung potenzieller Träger – insbesondere durch Beratungs- und Koordinationsleistungen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt, nach Abstimmung mit dem Bayerischen Stättetag, im Januar 2026 eine entsprechende Bekanntmachung zu veröffentlichen. Die konkrete Ausgestaltung der Zuschussystematik sowie die zugehörige Zuschussrichtlinie werden dem Stadtrat im Anschluss, voraussichtlich im Frühjahr 2026, zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ich bitte um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Kraus  
Stadtschulrat

